

## **Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães/Michael Sutter, SP): Reparationen statt selbstverpflichtete Wohltätigkeit der Burgergemeinde – Anerkennung einer gemeinsamen historischen Verantwortung**

Der globale Kapitalismus, wie wir ihn heute kennen, hat seine Wurzeln auch in der Stadt Bern – in der Stadtrepublik Bern um genauer zu sein. Genau wie die restliche europäische Elite hatte sich das Berner Patriziat auf unterschiedliche Weise an der europäischen Expansion beteiligt, insbesondere mit dem überschüssigen Kapital aus seinen Ländereien und den Söldnern aus dem eigenen Herrschaftsgebiet. Während anfangs des 18. Jahrhundert noch mächtig in den Sklavenhandel spekuliert wurde<sup>1</sup>, halfen die Bernischen Regimenter ebenfalls beim Niederschlagen der Sklavenaufstände in diversen Kolonien.<sup>2</sup> Unter anderem die Wirkmächtigkeit dieser Aufstände (insb. Haiti 1791) kündigten bereits vor dem Einmarsch Napoleons Truppen den bedeutenden Umschwung für die städtische Elite an (Macht mit Gottesgnaden legitimieren reichte nicht mehr aus), welcher sich dann mit der Ausrufung der Helvetischen Republik 1798 offenbarte. Es war der Anfang eines beispiellosen und widersprüchlichen Prozesses, der nach einigen Wendungen zum heutigen Gemeindedualismus führte und damit die Kontinuität vordemokratischer Strukturen bis in die Gegenwart zementierte.

Doch gerade durch diese Widersprüchlichkeiten lässt sich Dynamik dieser Umbruchzeit charakterisieren<sup>3</sup>: Die Burgerschaft konnte sich im 19. Jahrhundert durch geschicktes Taktieren und Positionieren in die neue Ordnung des modernen Bundesstaates retten. Das gilt im Besonderen für die finanzielle Besserstellung aus den Vermögensausscheidungen: Das Vermögen der alten Republik Bern wurde bereits mit dem sogenannten Dotationsvertrag der Mediation (1803) deutlich unausgewogen auf die drei neu entstandenen Körperschaften (Kanton, Stadtgemeinde und Burgerschaft) verteilt. Später wurde dann in der kantonalen Restaurationsverfassung von 1831 das Bürgergut zum Privateigentum erklärt und kurz vor dem Inkrafttreten des kantonalen Gemeindegesetzes (1852) konnte die Vermögensausscheidung zwischen Einwohner- und Burgergemeinde (Zunftvermögen wurde nicht berücksichtigt) nochmals zu Gunsten letzterer ausgestaltet werden – in allen Fällen repräsentierten die Bernburger die Mehrheit der politischen Entscheidungsträger auf den jeweils relevanten Ebenen.

Wenig überraschend ist dann auch die Tatsache, dass sich die Burgergemeinde trotz verfassungsmässigem Gleichheitsprinzip seit 1848 mit allen Mitteln gegen den Grundsatz der allgemeinen Staatsbürgerschaft der Eidgenossenschaft widersetzte: Insbesondere auf lokaler Ebene, konnte sich der Gemeindedualismus durch strategische Beschränkung des städtischen Wahlrechts (Steuerzensus bis 1915<sup>4</sup>, fehlende Legislative bis 1883) auch noch bis über die Zeit des sogenannten Bürgersturms (bis Ende 1888) gegen die Angriffe der Liberalen und Radikalen retten – wenn auch mit einigen Konzessionen. Trotzdem bestimmte das ökonomische Kapital der Burgergemeinde

---

<sup>1</sup> Von 1719-1734 besass der Staat Bern Aktien der britischen «South Sea Company», welche versklavte Menschen in die spanischen Kolonien verkaufte. In diesem Zeitraum verschiffte die «South Sea Company» rund 20'000 versklavte Menschen von Afrika nach Amerika, wovon etwa 2000 auf der Überfahrt starben. (Quelle: [www.cooperaxion.ch](http://www.cooperaxion.ch))

<sup>2</sup> Historisches Lexikon der Schweiz (<http://www.hls-dhs-dss.ch>, Stichworte «Kolonialismus», «Fremde Dienste»)

<sup>3</sup> Katrin Rieder, Netzwerke des Konservatismus, Chronos Verlag Zürich, 2008

<sup>4</sup> 1848 war nur ein Drittel der eidgenössisch Stimmberechtigten im städtischen Wahlregister eingetragen. Tatsächlich wurde der Steuerzensus fürs städtische Wahlrecht erst 1915 per Bundesgerichtentscheid abgeschafft.

das Machtgefälle, welches das Verhältnis zwischen den stadtbernischen Gemeindegörper bis tief ins 20. Jahrhundert massgeblich prägte. So nahm und nimmt die Burgergemeinde als grösste Grundbesitzerin der Stadt Bern immer wieder aktiv Einfluss auf die Stadtentwicklung.

Die heutigen Gemeindestrukturen des Kantons Bern sind ein Erbe der Aristokratisierung des 18. Jahrhunderts und damit ein Relikt des Ancien Regimes. Gerade die Verschmelzung des Selbstverständnisses der ständischen Gesellschaft mit der kapitalistischen Globalisierung schuf eine wichtige Grundlage für die Widersprüchlichkeiten des Universalismus der europäischen Aufklärung, in welcher Frauen und nicht-Weisse Menschen, aber auch nicht-Vermögende unberücksichtigt blieben. Entgegen den universalistischen Versprechungen, legitimieren in der Folge Rassismus und Sexismus (und andere Ausschlussformen) bis heute Strukturen der Ungleichheit. Insbesondere für rechtlich ausgeschlossene Menschen in Bern, wie die Frauen bis 1968 vom Stimm- und Wahlrecht und wie die migrantische Bevölkerung heute noch auf unterschiedlichste Weise, ist es kaum nachvollziehbar, dass eine vordemokratische Institution wie die Burgergemeinde verfassungsmässig abgesichert bleiben kann.

Diese Widersprüchlichkeit spiegelt sich ebenfalls in ihrem symbolischen Auftritt wieder, auch wenn sich die Burgergemeinde als Wohltäterin und Hüterin einer Bernischen Tradition inszeniert, repräsentiert sie im Grunde das ideelle Vermächtnis der Feudalherrschaft (genauso wie es die restlichen europäischen institutionellen Monarchien tun). Ob dies nun bewusst oder nicht bewusst geschieht, spielt keine Rolle, es dient letztlich zur Aufrechterhaltung eines undemokratischen Nord-Süd Verhältnisses und damit unserer imperialen Lebensweise. Anstelle von selbstverpflichteter Wohltätigkeit der Burgergemeinde sollte das Erbe der Aristokratisierung in Bern anerkannt und man sollte sich der gemeinsamen historischen Verantwortung bewusstwerden. Dies ist ein grundlegender Schritt in Richtung globale «Wiedergutmachung» (Reparationen) und entspricht demnach der Anerkennung der historischen Grundlagen für heutige soziale Hierarchien.

Mit diesen Ausführungen möchten wir den Gemeinderat bitten zu prüfen wie folgende Punkte umgesetzt werden können:

1. Eine Strategie zu entwickeln, wie zusammen mit der Burgergemeinde Bern eine Vereinigung der beiden Gemeindegörper erreicht werden kann. Ziel ist die demokratische Mitbestimmung über historisches Allgemeingut aller (stimmberechtigten) StadtbürgerInnen statt die Burgergemeinde in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.
2. Reparationen im Sinne einer Anerkennung der gemeinsamen historischen Verantwortung der Burger- und der Einwohnergemeinde gegenüber dem aristokratischen Vermächtnis der Stadtrepublik Bern. Dies beinhaltet die Wiederbelebung unseres kollektiven Gedächtnisses in der Würdigung der aktiven Widersetzung der Burgerschaft gegenüber dem Grundsatz des allgemeinen Bürgerrechts, der Existenz vordemokratischen Strukturen (Gemeindedualismus), dem Beitrag der Bernischen Elite in der europäischen Expansion und die damit verbundene Verstrickung im Kolonialismus<sup>5</sup>. Konkret sollen diese Aspekte beispielsweise auf offiziellen Plattformen der Stadt Eingang finden (z.B. Homepage der Stadt Bern, städtische Publikationen etc.).

Bern, 28. Juni 2018

*Erstunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Michael Sutter*

*Mitunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Lukas Meier, Benno Frauchiger, Timur Akçasayar, Patrizia Mordini, Nadja Kehrl-Feldmann, Yasemin Cevik, Lisa Witzig, Mohamed Abdirahim, Lena Sorg, Martin Krebs, Ladina Kirchen Abegg, Nora Krummen, Christa Ammann, Tabea Rai, Zora Schneider*

---

<sup>5</sup> Postulat Fraktion SP (Halua Pinto de Magalhães/Fuat Köper): KulturEvolution der Institutionen